

### **Der Landrat**

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Lebensmittelüberwachung Rückfragen an:

Telefon: 03443 372 Telefax: 03443 372

E-Mail: veterinaeramt@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift: Am Stadtpark 6 06667 Weißenfels Zimmer-Nr.

Ihre Zeichen

250354

Ihre Nachricht vom

01.06.2022

Mein Zeichen

III/39/390.03-196-22

Datum

05.07.2022

## Amtliche Lebensmittelüberwachung

Ihr Antrag auf Auskunft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG vom 01.06.2022 Betriebsstätte "Lokal 18", Salzstraße 13 in 06618 Naumburg (Saale)

Sehr geehrte

auf Ihren Antrag erlässt der Burgenlandkreis folgenden

### Bescheid

- Die letzten beiden Kontrollen fanden am 18.07.2019 und am 27.10.2020 statt, wobei jeweils keine Beanstandungen festgestellt wurden.
- Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### Gründe

I.

Über die Internetplattform <a href="https://fragdenstaat.de">https://fragdenstaat.de</a> beantragten Sie, zu erfahren, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb "Lokal 18", Salzstraße 13 in 06618 Naumburg (Saale) stattgefunden haben. Weiterhin verlangten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte an Sie, falls es hierbei zu Beanstandungen gekommen sei, unabhängig davon ob diese geringfügig oder schwerwiegend wären.

II.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VIG hat jeder Anspruch auf Zugang zu allen Daten über Abweichungen von Anforderungen des LFGB und der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen und unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des LFGB, die die zuständigen Stellen





festgestellt haben. Der Burgenlandkreis ist für die lebensmittelrechtliche Überwachung der von Ihnen angefragten Betriebsstätte zuständig. Gemäß § 2 VIG AG LSA ist er damit auch für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz zuständig.

Bei den letzten beiden Kontrollen des Betriebs wurden keine Beanstandungen, gemeint sind unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des LFGB oder anderen geltenden Hygienevorschriften, festgestellt.

Daher werden Ihnen die entsprechenden Kontrollberichte nicht herausgegeben.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg einzulegen.

